

Inflation

Erneute Zinserhöhung

Anfang Oktober hat die Europäische Zentralbank (EZB) abermals die Leitzinsen angehoben, zum siebten Mal seit November vergangenen Jahres. Bereits bei ihrem letzten Zinsschritt Ende August hatte sich die Frage gestellt, ob die EZB angesichts der steigenden Inflationsgefahren nicht gleich einen größeren Zinsschritt hätte vornehmen sollen. Sicherlich sind manche Preisindikatoren seitdem nochmals angestiegen, allerdings wies die Entwicklung der momentan wichtigsten Einflußgrößen schon damals in diese Richtung.

Die Ölpreishausse und die Euroschwäche erreichten zwar erst Mitte September ihre vorläufigen Höhepunkte, doch seitdem ist der Ölpreis wieder spürbar gesunken – sogar unter das Niveau von Ende August – und der Eurokurs hat sich, auch wegen der Interventionen, stabilisiert. Angesichts dieser „Entspannung“ von außenwirtschaftlicher Seite kam der jüngste Zinsschritt der EZB für manche zumindest zu diesem Zeitpunkt überraschend.

Sicherlich gibt es auch „objektive“ Daten, die den erneuten Zinsschritt gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Geldmengenexpansion im Euro-Raum hat sich wieder beschleunigt; die Ende September veröffentlichte Rate für August war auf 5,6% gestiegen und lag damit weiterhin deutlich über dem Referenzwert von 4½%. Die vorläufigen Inflationsraten einiger EWU-Mitgliedsländer für September lassen für die EWU-Rate insgesamt einen kräftigen Anstieg in Richtung 3% erwarten. Zudem wächst mit zunehmender Dauer des hohen Ölpreisniveaus sowie der Euroschwäche die Gefahr, daß die davon ausgehenden Teuerungsimpulse mehr und mehr überwältigt werden und letztlich eine Lohn-Preis-Spirale in Gang kommt. Der auf der Erzeugerebene noch kräftigere Preisanstieg sowie die in einigen EWU-Ländern zu beobachtenden größeren Lohnerhöhungen sind ebenfalls ein Indiz für zunehmende Inflationsrisiken. hi

Teilzeitarbeit

Höherer Stellenwert notwendig

Mit dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Teilzeitgesetz erhofft sich der Bundesarbeitsminister eine Hilfe für die etwa 3 Mill. Beschäftigten, die weniger arbeiten wollen, und einen Beschäftigungsanstieg.

Nach diesem Gesetz kann ein Arbeitgeber den Wunsch eines Mitarbeiters nach reduzierter Arbeitszeit nur ablehnen, wenn betriebliche Gründe dagegen sprechen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kleinbetriebe mit weniger als 15 Beschäftigten. Ideengeber hierfür sind die holländischen Nachbarn, die bezüglich der Teilzeitquote im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle einnehmen und unter anderem darauf ihr „Jobwunder“ zurückführen. Deutschland hat nur eine mittlere Position im Ländervergleich, und Teilzeitarbeit wird hierzulande nicht als gleichwertige Arbeit anerkannt.

Ob allerdings mit einer gesetzlichen Regelung Abhilfe geschafft werden kann, ist fraglich. Statt weiterer Reglementierungen werden für den deutschen Arbeitsmarkt Deregulierung und Flexibilisierung verlangt. Unternehmen können einen Beitrag leisten, wenn sie Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung im Bereich der Teilzeitbeschäftigung erarbeiten und umsetzen. Obwohl längst bekannt ist, daß Teilzeitarbeit auch bei höherwertigen Tätigkeiten und in Führungspositionen möglich ist, tun sich die Betriebe bei der Umsetzung schwer, und Arbeitskräfte fürchten um ihre Karriere, wenn sie sich mehr Freizeit gönnen möchten. Solange sich der Stellenwert der Teilzeitarbeit nicht generell à la Niederlande ändert und auch die Betriebe nicht zu mehr Flexibilität bereit sind, bringen Gesetze nicht die erhofften quantitativen und qualitativen Effekte. dw

Wettbewerbsaufsicht

Neue Wege

Die EU-Kommission hält trotz des Widerspruchs der Monopolkommission und der Bundesregierung an ihrer Absicht fest, die Praxis der Wettbewerbsaufsicht bei horizontalen Vereinbarungen zu vereinfachen. In der EU sind nach Art. 81 Abs. 1 und 2 des EG-Vertrags solche Vereinbarungen verboten und von vornherein nichtig, wenn sie den Wettbewerb beschränken. Dieses generelle Kartellverbot kann nach Abs. 3 für solche Vereinbarungen aufgehoben werden, wenn sie „... zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung oder zur Förderung des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts beitragen“. Bislang hat sich die Kommission das Recht vorbehalten, die Ausnahmen vom Kartellverbot durch Gruppenfreistellungen oder durch Einzelgenehmigung von angemeldeten Verträgen auszusprechen. In Zukunft sollen die Unternehmen über die Vereinbarkeit mit Art. 3 zunächst selbst entscheiden. Die Wettbewerbsaufsicht,

an der die EU-Kommission künftig die nationalen Wettbewerbsbehörden und Gerichte stärker beteiligen will, soll – wie bei den nicht unter Abs. 3 fallenden Vereinbarungen – nachträglich eingreifen, wenn sie – durch Marktbeobachtung oder durch Klagen Dritter – auf wettbewerbswidrige Praktiken stößt.

Mit diesem Schritt will sich die EU-Kommission von Routineaufgaben entlasten, um gezielter gegen Kartelle und Mißbrauchsfälle vorzugehen. Bei der Beratung des Vorschlags im EU-Ministerrat und Parlament muß nun sorgfältig abgewogen werden, ob diese Entlastung nicht an anderer Stelle zu Mehrbelastungen und zu Rechtsunsicherheit führt. Vor allem darf sie nicht den Wettbewerbsschutz in der EU absenken. Da eine starke und unabhängige Wettbewerbsaufsicht – wie die Unabhängigkeit der Notenbank – zu den spezifischen Beiträgen Deutschlands für Europa gehört, steht insbesondere die Bundesregierung in der Rolle eines Sachwalters, von dem vor allem Prinzipienfestigkeit gefordert ist. hä

Telekom

Vor einem Wettbewerbsdurchbruch?

Die EU agiert erneut als treibende Kraft bei der Liberalisierung des Telekommunikationssektors: Ab dem nächsten Jahr sollen alle europäischen Telefongesellschaften gezwungen werden, die „letzte Meile“ – also den Zugang zum Endverbraucher – ihren Wettbewerbern zu öffnen. Bisher war dies in einigen europäischen Ländern – darunter in Deutschland – erfolgt, nicht jedoch z.B. in Frankreich und Großbritannien. Entsprechend fand der Wettbewerb im Telekomsektor nach seiner Deregulierung im Festnetz vor allem im Bereich der Ferngespräche statt – hier eroberten neue Anbieter beträchtliche Marktanteile und die Verbraucher konnten sich über sinkende Preise freuen. Hinzu kam, daß der Ausbau neuer Techniken (insbesondere DSL) zur Hochrüstung der Kupferkabel für Breitbanddienste langsamer voranging als unter wettbewerblichen Bedingungen und der Ausbau alternativer Netze (Kabel oder Richtfunk) zu volkswirtschaftlich nicht immer sinnvollen Parallelinvestitionen führt.

Allerdings ist fraglich, ob nun der große Wettbewerbsdurchbruch auch im Ortsnetz vor der Tür steht. Das Beispiel Deutschland zeigt, daß dem ehemaligen Monopolisten auch nach einer Öffnung der lokalen Telefonnetze kleinere und größere Tricks zur Verfügung stehen, um seine Vorherrschaft möglichst lange zu behaupten, beginnend mit dem Mietpreis für die Leitungen bis hin zu Verzögerungen der Antragsbear-

beitung und der technischen Entbündelung. Immerhin ist auch in Deutschland der Anteil der Deutschen Telekom am Ortsverkehr mit rund 97% immer noch sehr hoch. Die genaue Formulierung der EU-Richtlinie – vor allem der Ausnahmeregelungen – und die spätere Kontrollpraxis der Regulierungsbehörden müssen sicherstellen, daß der Wettbewerb in diesem Sektor wirksam verstärkt wird und die Möglichkeiten zum Ausbau der letzten Meile zur schnellen Datenübertragung verbessert werden. cbo

Dänemark

Votum gegen den Euro

Schon einmal machte unser nördlicher Nachbar den EU-Partnerländern Ärger. Nach der Volksabstimmung 1992 konnten die Dänen dem Maastrichter Vertrag erst zustimmen, nachdem ihnen nicht unerhebliche Ausnahmeregelungen zugestanden worden waren. Diesmal sprach sich eine deutliche Mehrheit von über 53% der Wähler gegen den Beitritt zum Euro-Club aus. Die Talfahrt des Euro wurde dadurch zwar nicht wesentlich beeinflusst, die Euro-Gegner in Großbritannien und Schweden erhielten aber Auftrieb. Hat damit die Europäische Einigungsbewegung einen Rückschlag erlitten?.

Ökonomisch sicherlich nicht, da erstens Dänemark als kleines Land keine so große Rolle spielt und zweitens die Dänen aus eben diesem Grund den Kurs der Krone dicht am Euro halten müssen. Politisch muß das negative Votum allerdings ernst genommen werden. Beachtet man die Argumente der Euro-Gegner, so besteht die Ablehnung nicht in der Angst vor einer schwachen Währung, sondern vor dem Verlust der nationalen Identitäten, der Aufgabe ökonomischer und kultureller Eigenheiten: Man fürchtet vereinnahmt zu werden, von einer für den Bürger nicht mehr durchschaubaren Eurokratie, von undurchsichtigen Entscheidungen und Entscheidungsprozessen. Nicht nur die Dänen, sondern wohl auch die Mehrheit in den EU-Ländern haben kein Vertrauen in das komplizierte europäische Konstrukt und damit schließlich auch nicht in das Subsidiaritätsprinzip, das die Ängste nehmen sollte.

Nach knapp zwei Jahren Euro ist auch nicht zu erkennen, daß seine wichtigste Funktion, nämlich als Katalysator für die weitere Integration zu dienen, Erfolg haben wird. Tatsächlich stagniert die politische und ökonomische Integration, dem Euro geht es nicht gut, und Euroland spürt in der jüngsten Ölpreiskrise die Folgen einer gemeinsamen Währung bei heterogenen realen Strukturen in den Mitgliedsländern. ww